



Musikschule
Volkacher
Mainschleife e.V.

MERKBLATT ■

MITGLIED IM VERBAND BAYERISCHER SING- UND MUSIKSCHULEN - DEM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN AN-
GEGLIEDERT.

MUSIKALISCHE LEITUNG: OSKAR SCHWAB

Merkblatt Unterrichtsbedingungen und -gebühren

Gültig ab 01.09.2020

Aufgabe:

Die Musikschule soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei den Musikinteressierten erschließen und fördern. Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie vorberufliche Fachausbildung sind Ihre Aufgaben. Der Verwirklichung dieser Zielsetzung dienen die Grundausbildung sowie die Haupt- und Ergänzungsfächer. Die Schule setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritte bemüht. Sollten sich im Laufe der Zeit keine Erfolge einstellen, hat die Schulleitung das Recht, den Unterricht abzubrechen.

Anmeldung/ Kündigung

Anmeldungen und Kündigungen sind stets in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Anmelde- und Kündigungsschluss ist jeweils der 31. Mai für das nächste Schuljahr. Der Austritt ist nur zum Schuljahresende möglich. Erfolgt bis zum 31. Mai keine Kündigung, so wird dies als Verlängerungswunsch angesehen. Bei Wegzug oder langwierigen Krankheitsfällen (ärztliches Attest) kann auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten ein vorzeitiger Austritt genehmigt werden. Bei vorzeitigem Austritt ohne Genehmigung ist das volle jährliche Schulgeld zu zahlen. Schüler, die mit dem Schulgeld im Rückstand sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die volle Unterrichtsgebühr ist mit Schulbeginn (15.11.) fällig. Liegt der Musikschule ein SEPA-Mandat vor, wird der Betrag in 4 Raten (15. Nov., 15. Jan., 15. März und 15. Juni) eingezogen.

Unterrichtszeiten:

Das Schuljahr beginnt und endet mit dem Schuljahr der öffentlichen Schulen. Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemeinbildenden Schulen gelten in gleicher Weise. Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen (hitze-frei) in den allgemeinbildenden Schulen findet der Unterricht an der Musikschule trotzdem statt. Instrumentalunterricht wird einmal wöchentlich erteilt. Die genaue Zeit wird den Eltern und Schülern rechtzeitig zum Schuljahresbeginn von den jeweiligen Lehrkräften mitgeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtstag, eine bestimmte Unterrichtszeit oder eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Unterrichtsausfall:

Unterricht, der durch Krankheit, plötzliche Verhinderung oder unentschuldigtes Fehlen der Schüler ver-säumt wird, wird nicht nachgegeben. Bei einer zusammenhängenden Erkrankung des Schülers, von sechs und mehr Unterrichtswochen, können die Unterrichtsgebühren auf schriftlichen Antrag rückvergütet werden. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich vier Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus

ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet. Einmaliger Unterrichtsausfall wegen Lehrerfortbildung bleibt unberücksichtigt.

Unterrichtsstätten

Der Unterricht als Präsenzunterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Formaten / Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.

Gruppenunterricht

Der Instrumentalunterricht im ersten Ausbildungsjahr findet in Gruppen statt. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und mit Genehmigung durch den Leiter der Musikschule möglich. Die größte Gruppe ist in der Regel nur für das erste Unterrichtsjahr gedacht. Die Einstufung in eine kleinere Gruppe oder zum Einzelunterricht (30 Minuten wöchentlich) kann nach einem Jahr auf schriftlichen Antrag vorgenommen werden. Gruppenunterricht ist anzustreben. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppenstärke besteht nicht

Einzelunterricht:

Einzelunterricht mit wöchentlich 45 Minuten wird nur begabten, leistungsfähigen und fortgeschrittenen Schülern erteilt. Er bedarf der Genehmigung des Leiters der Musikschule. Der Schüler hat seine Fähigkeit durch Vorspiel nachzuweisen.

Leistungen des Schülers: Die Schule setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritte bemüht. Sollten sich im Laufe der Zeit keine Erfolge einstellen, hat die Schulleitung das Recht, den Unterricht abzubrechen.

Verhalten in der Musikschule:

Die Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkräfte sowie der Verwaltung, soweit sie die äußere Ordnung betreffen, Folge zu leisten. Alle Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.

Fächerangebot und Gebühren:

Der Verband Deutscher Musikschulen erstrebt eine möglichst frühe Hinführung zur Musik. Aus diesem Grund bieten alle Musikschulen das Fach Früherziehung, das zwei Jahre dauert, an.

Der **Musikater** ist ein Lernprogramm ohne Glockenspiel. Die Tripptrappmaus trippelt durch die Welt und hinterlässt „Spuren“, die man auf Instrumenten nachspielen kann. Dem Kennenlernen der Musik, der Instrumente und Materialien gilt hier das Augenmerk. Die Kinder lernen einfache Rhythmen vom Notenbild zu lesen.

Bitte beachte Sie: **Früherziehung beinhaltet keinen Instrumentalunterricht!** Die Unterrichtszeit und der Ort werden vereinbart bzw. mitgeteilt.

Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Musikalische Früherziehung:

Musikgarten für Babys (bis 18 Monate)

Dauer 16 Wochen, wöchentlich 45 Min.

Gebühr: 88,00 €

Musikgarten, Phase 1 (1 ½ bis 3 ½ Jahre)

Dauer 16 Wochen, wöchentlich 45 Min.

Gebühr: 88,00 €

Musikgarten, Phase 2 (3 ½ Jahre bis 4 ½ Jahre)

Dauer 16 Wochen, wöchentlich 45 Min.

Gebühr: 88,00 €

Musikater (ab 4 Jahren)

Gruppenstärke: ca 8-10 Kinder

Dauer 2 Jahre, wöchentlich 60 Min.

Jahresgebühr: 172,00 €

Musikalische Grundausbildung:

Die Musikalische Grundausbildung (MGA) gleicht der Musikalischen Früherziehung (MFE), allerdings sind die Inhalte und Arbeitsweisen dem Grundschulalter angepasst. Die Musikalische Grundausbildung eignet sich sowohl für Kinder, welche bereits die Musikalische Früherziehung besucht haben, als auch für Kinder, die neu in die Musikschule einsteigen wollen.

Für 1. und 2. Klasse Grundschule

Dauer 1 Jahr, wöchentlich 60 Min.

Jahresgebühr: 172,00 €

Instrumentalunterricht:

(für alle Instrumente)

Einzelunterricht	wöchentlich 45 Min. (nur auf Antrag)	897,00 € Jahresgebühr
Einzelunterricht	wöchentlich 30 Min.	598,00 € Jahresgebühr
Gruppenunterricht 2 Schüler	wöchentlich 45 Min.	448,50 € Jahresgebühr
Gruppenunterricht 3 Schüler	wöchentlich 45 Min.	299,00 € Jahresgebühr

Ergänzungskurse:

Kinderchor

ab 6 Jahre

wöchentlich 45 Min.

Die Teilnahme am Kinderchor ist gebührenfrei.

Die wöchentlichen Chorproben finden in Kooperation mit der Grundschule Volkach statt.

Gitarrenensemble

wöchentlich 45 Min.

Die Teilnahme am Gitarrenensemble ist gebührenfrei.

Die Gebühren verstehen sich einschließlich der Grundgebühren, die an manchen Schulen gesondert verrechnet werden.

Für Schüler, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Volkach haben, wird ein Zuschlag in Höhe von 60% der jeweiligen Gebühr erhoben. Ausnahmen sind die Gemeinden Sommerach/ Nordheim, die die Hälfte des Zuschlags übernehmen. Damit wird von Schüler/innen aus diesen Gemeinden lediglich ein Zuschlag von 30% erhoben.

Für Schüler, die in den Blesorchestern (NWO / JBO) der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. aktiv musizieren, gelten folgende ermäßigten Zuschlagsätze: JBO 30%, NWO 40%. Mitglieder des SBO haben keinen Zuschlag zu entrichten. Stichtag für die Berechnung der Gebührenermäßigung ist immer der Schuljahresanfang der allgemeinbildenden Schulen.

Gebührenerhebung

Die Mitglieder der Musikschule erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Jahresrechnung über ihre Unterrichtsgebühren und ihrer jeweiligen Mandatsreferenznummer. Der Jahresrechnung sind die jeweiligen Fälligkeitstermine zu entnehmen. Im Falle des Gebühreinzugs per SEPA-Lastschrift erfolgt der Einzug in vier Jahresraten zum 15. November, 15. Januar, 15. März und 15. Juni. Bei fehlerhaften Angaben im SEPA-Mandat bzw. bei Nichtdeckung des Kontos bei Einzug wird eine Rücklastgebühr in Höhe von 6,00 € zuzüglich der Fälligkeitssumme berechnet. Im Falle von Überweisung ist der komplette Jahresbeitrag zum 15. November in voller Höhe zu begleichen.

Gebührenermäßigung:

Für jedes 2. gemeldete Kind aus einer Familie wird eine Ermäßigung von 10%, für das 3. Kind 20% und für das 4. Kind 30% gewährt. Die Reihenfolge der Berechnung richtet sich nach dem Geburtsdatum der Schüler. Erwachsene werden bei der Ermäßigung nicht berücksichtigt. Über Anträge auf Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen entscheidet der Vorstand.

Gebührenfrei:

Die Teilnahme an den Orchesterproben, Auftritten und Veranstaltungen von Nachwuchsorchester, Jugendblasorchester und Symphonischen Blasorchester ist gebührenfrei. Gleiches gilt für die Mitgliedschaft im Gitarrenensemble.

Die Aufnahme ins NWO ist nach einem Jahr Instrumentalunterricht (mit bestandener Junior II Prüfung) möglich.

Die Aufnahme ins JBO und SBO erfolgt nach Vorspiel.

Die Wahrnehmung des kostenlosen Zusatzangebotes, wie Blasorchester, Ensemblestunden und das Mitwirken bei Veranstaltungen die im Interesse der Musikschule liegen, **ist bei Eignung Pflicht**.

Instrumentenauswahl:

Für folgende Instrumente stehen staatlich geprüfte bzw. qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung: Klavier, Keyboard, Gitarre, E-Gitarre, Bass-Gitarre, Mandoline, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba, Schlagzeug.

Die Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachwuchsarbeit der Blasorchester der Musikschule zu unterstützen. Da nur eine bestimmte Stundenzahl Instrumentalunterricht gegeben werden kann, behält sich die Musikschule vor, eine Neuaufnahme vom Bedarf der Orchester abhängig zu machen.

Datenschutz:

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht durch digitale Technologien, erteilt.

Orchesterverpflichtung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schüler der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V. verpflichtet sind, in den Orchestern und Ensembles der Musikschule mitzuwirken. Die Einteilung der Orchester- und Ensemblebesetzungen obliegt der Musikschule.

Schüler, welche der Orchester- und Ensembleverpflichtung nicht nachkommen, erhalten Gruppenunterricht in Dreiergruppen zu 45 Minuten. Ein Anspruch auf Einzelunterricht besteht für diese Schüler nicht. Es gilt die Geschäftsordnung für die Orchester der Musikschule Volkacher Mainschleife e.V.

Das Merkblatt Unterrichtsbedingungen und -gebühren tritt in der genannten Form am 01.09.2020 in Kraft.

+++